

Christliche Leichenreden und Grabschriften [Joh. Zuber]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 13

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterschule betragen die entschuldigten Absenzen im nämlichen Zeitraum 4183 oder jährlich 13 Halbtage, die unentschuldigten 5027 oder jährlich 15 Halbtage per Kind. Man sieht also, daß der Schulbesuch ein sehr schlechter ist und daß die Absenzen in der Oberschule wohl den sechsten Theil der gesammten Schulzeit wegnehmen. Innert 6 Jahren sind denn auch für beide Klassen nicht weniger als 335 Mahnungen und 74 Anzeigen an den Richter gemacht worden; aber die Bevölkerung nahm das so im Stillen für sich hin, ohne sich gerade viel daran zu kehren.

Seit 1847 wurde die Gemeinde genöthigt, die bisher gemischte Schule zu trennen und eine Unterschule zu errichten, was auch einen Neubau nach sich zog. An das bisherige Schulhaus mit etwas Schenerwerk, das unten eine geräumige Schulstube und oben eine Lehrerwohnung enthielt, wurde nämlich auf der andern Seite vermittelst eines Anbaues in der gleichen Länge ein zweites Schullokal nebst Wohnung angebracht, wodurch allerdings ein etwas unförmliches Gebäude entstand, das aber, wenn die Abtritte noch getrennt und dem vor dem Hause sich ansammelnden Wasser freier Abzug verschafft wird, im Ganzen zweckmäßige und geräumige Lokalien in sich schließt.

An Besoldung erhält der Oberlehrer mit der Staatszulage 380 Fr. in Baar, dann 2½ Fucharten Land für 150 Fr. angeschlagen und überdies noch die gesetzlichen Nutzungen, also 30 Fr. über das Minimum. Die Lehrerin bezieht genau das Minimum. Um so weit zu gelangen, mußte bei Erlaß des neuen Besoldungsgesetzes vor 10 Jahren die Besoldung des Lehrers um 139 Fr. und die der Lehrerin sogar um 200 Fr. erhöht werden, was immerhin für eine so arme Gemeinde, wie Seedorf ist, verbunden mit den ausgeführten Bauten, ein respectables Opfer genannt werden muß. Möchte dasselbe nur auch die nöthigen Früchte tragen und Bildung und Wohlstand, mehr als bisher, befördert werden!

Literarisches.

Im Selbstverlage des Verfassers erschien so eben: „Christliche Leichenreden und Grabschriften, herausgegeben von Joh. Zuber, Lehrer. Erstes Heft.“ — Dieses Büchlein enthält auf 85 Seiten 12 Reden und 120 Grabschriften. Erstere zerfallen in 4 Abschnitte: I. Im

Kindesalter (2). II. Im Jünglingsalter (2). III. Im Mannesalter (5). IV. Im Greisenalter (3). Die Grabschriften sind theils aus der Bibel, theils aus Viederbüchern geschöpft, theils auf verschiedenen Friedhöfen der Schweiz gesammelt worden. Die mit kundiger, fleißiger Hand ausgewählten Reden sind bis auf die letzten Bearbeitungen nach bewährten evangelischen Geistlichen, wie Hofacker, Palmer u. a. Wem allfällig die Originalien zu Gebote stehen, wird finden, daß sie durch die Bearbeitung für den Zweck des Büchleins wesentlich gewonnen haben. Die letzte ist eine Musterrede des Herausgebers, eines Mitgliedes unsers bern. Lehrerstandes; sie beweist, daß der Verfasser es versteht, den rechten Ton zu treffen, die richtige Mitte zu halten zwischen sentimentaler Verschwommenheit und trockener Verständigkeit. Derjenige Lehrer, welcher öfters in den Fall kommt, als Leichenredner funktioniren zu müssen, wird diese Sammlung als eine dankenswerthe Gabe mit Freuden begrüßen, um so mehr, da er bei Durchgehung derselben finden wird, daß die Reden, die ihm da geboten werden, sich ebensowohl durch gehaltvolle Kürze, als durch „christlichen Sinn, Mannigfaltigkeit der Gedanken und Schönheit der Darstellung“ auszeichnen; es sind Ansprachen, die er im Nothfalle eben so wiedergeben könnte, wie sie gedruckt vor ihm liegen, und wie erwünscht muß nicht ein solches Hülfsmittel dem vielbeschäftigten Lehrer sein, der nicht immer Zeit findet, nicht immer in der rechten Stimmung ist, selber etwas zu produziren und sich daher nach fremder Hülfe umsehen muß. Nicht minder willkommen dürfte manchem der zweite Theil des Werkleins sein, da man nicht selten von Trauernden um irgend eine passende Grabschrift angegangen wird. Ein solches für den Lehrer brauchbares Hülfsmittel wurde bis jetzt vermißt; es entspricht somit das vorliegende, das, wie der Verfasser im Vorwort sagt, „auf vielseitiges Verlangen“ erscheint, einem längst gefühlten Bedürfniß und wird nicht nur bei der Lehrerschaft, sondern auch in mancher Familie Eingang finden.

Mittheilungen.

Bern. a. Lehrmittelkommission für Primarschulen
den 17. Juni.

1) Laut Schreiben der Lit. Erziehungsdirektion werden die Be-